

Butisan® Top

Wirkstoff: 375 g/l Metazachlor + 125 g/l Quinmerac Suspensionskonzentrat



WIRKUNGSWEISE

Butisan® Top ist ein Herbizid zur Bekämpfung von Unkräutern und Ungräsern in Raps. Die Aufnahme erfolgt über Blätter und Wurzeln. Bei der Vorauflaufanwendung der Unkräuter und Ungräser wird Butisan® Top von den keimenden Pflanzen aufgenommen und sorgt vor oder kurz nach dem Auflaufen für das Absterben. Bei der Anwendung im Nachauflauf erzielt man besonders im Keimblatt- bis max.

1. Laubblatt-Stadium die beste Wirkung. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit begünstigt das Lösen und Verteilen im Boden, so dass eine zusätzliche Wirkstoffaufnahme über die Wurzeln der Unkräuter und Ungräser die Wirkung verstärkt.

Minderwirkungen in tief wurzelnden Unkräutern wie z.B. Ackerfuchsschwanz sind bei mangelnder Durchfeuchtung des Bodens möglich.

Ein gut abgesetztes, feinkrümeliges Saatbett ist die Voraussetzung für eine gute Entwicklung des Rapses bei gleichzeitig guter herbizider Wirkung.

Metazachlor: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3 Quinmerac: Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit Butisan® Top im Nachauflauf gut bekämpfbar:

Ackerfuchsschwanz, Ackerhundskamille, Ackervergissmeinnicht, Ausfall-Phacelia, Ehrenpreis-Arten, Einjähriges Rispengras, Franzosenkraut-Arten, Frauenmantel-Arten, Gänsedistel-Arten (aus Samen), Gefleckter Schierling, Gemeiner Windhalm, Hirtentäschel, Hundspetersille, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kleine Brennnessel, Kleiner Ampfer (aus Samen), Klettenlabkraut, Krauser Ampfer (aus Samen), Kreuzkraut-Arten, Melde-Arten, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel-

Weniger gut bekämpfbar:

Ackernellerkraut, Gänsefuß-Arten, Gemeine Besenrauke, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Knöterich-Arten, Wolfsmilch-Arten.

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Arten, Vogelsternmiere, Weidelgras-Arten.

Ausfallgetreide, Einjähriges Bingelkraut, Gemeiner Erdrauch, Hahnenfuß-Arten, Senf-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Storchschnabel-Arten, Wegrauke. Gegen Wurzelunkräuter ist Butisan® Top unwirksam.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisherigen Erfahrungen ist Butisan® Top in allen Winter- und Sommerraps-Sorten gut verträglich.

VON DER ZUI ASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDLINGSGERIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
	 WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.
Sommerraps, Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.



VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PfISchG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterrübsen (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 2 I/ha in 200 bis 400 I/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
	NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
Senf-Arten (in Beständen zur Samengewinnung), Freiland BBCH 10-18 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras 2 l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 Spritzen F NG405: Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGS-BESTIMMUNGEN

Für alle Anwendungen gilt:

NG346: Innerhalb von 3 Jahren darf die maximale Aufwandmenge von 1000 g Metazachlor pro Hektar auf derselben Fläche – auch in Kombination mit anderen diesen Wirkstoff enthaltenden Pflanzenschutzmitteln – nicht überschritten werden.

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "** gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Abstand: 15 m



NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG WICHTIGE HINWEISE

- Zum Anwendungszeitpunkt sollte sich der Kulturbestand im besten Fall im Keimblatt- bis max. 2. Laubblatt-Stadium befinden. Jedoch sind auch in fortgeschrittenen Entwicklungsstadien Anwendungen möglich.
- Um eine gute Aufnahme über die Blätter der Unkräuter zu gewährleisten, sollte der Spritzbelag vor Niederschlägen gut angetrocknet sein.
- Die Unkräuter sollten sich zum Anwendungszeitpunkt im Keimblatt- bis max. 1. Laubblatt-Stadium
 – unabhängig vom Entwicklungsstadium der Kultur befinden. Jedoch sollten nur die nachfolgend
 aufgeführten Unkräuter das 1. Laubblattstadium erreichen, da diese besonders empfindlich auf
 Butisan® Top reagieren: Klettenlabkraut, Kamille-Arten, Vogelsternmiere, Taubnessel- und
 Ehrenpreis-Arten. Möglichst in der Auflaufphase bis zum Erreichen des Keimblattstadiums (ca. 4-7
 Tage nach der Saat) sollten unter anderem die folgenden Unkräuter behandelt werden: Gemeines
 Hirtentäschelkraut, Gemeines Hellerkraut und Phacelia. Bei der Anwendung auf gute
 Durchfeuchtung des Bodens achten.
- Grobe Kluten, Ältunkräuter, Ernterückstände oder große Rapspflanzen können einen Spritzschatten verursachen, in dessen Bereich keine Wirksamkeit zu erwarten ist.
- · Schäden an der Kulturpflanze sind möglich.
- Es können Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen auftreten, wenn nach der Anwendung von Butisan® Top extrem hohe Niederschlagsmengen fallen und/oder die Kultur zuvor durch andere Faktoren wie Schädlings- oder Krankheitsbefall (z.B. Phomabefall), ungünstige Wachstumsbedingungen (z.B. Staunässe) oder Frost geschwächt ist. Minimalbodenbearbeitung erhöht das Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Ein Wirkungsabfall wurde auch bei Altunkräutern und bei Bodenabdeckung mit organischer Masse beobachtet.

NACHBAU

Sollte ein vorzeitiger Umbruch des mit Butisan® Top im Herbst behandelten Winterrapses – durch Auswinterung oder andere Umstände verursacht – nötig sein, so können nach bisherigen Erfahrungen im Frühjahr Sommerweizen, Sommergerste, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Sommerraps, Mais, Erbsen, Ackerbohnen, Sonnenblumen und Lein nachgebaut werden. Vor der Neueinsaat empfehlen wir. den Boden ca. 15 cm tief zu durchmischen.

Bei Umbruch im Herbst kann nach flacher Bodenbearbeitung entweder sofort wieder Winterraps oder nach 20 cm tiefem Pflügen ab September Wintergetreide nachgebaut werden.

Bei vorzeitigem Umbruch nach Frühjahrsanwendung von Butisan® Top können nach 15 cm tiefer Bodendurchmischung Sommerraps, Mais und Erbsen nachgebaut werden. Nach der regulären Ernte können alle Kulturen nachgebaut werden.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Bei der Entnahme aus dem Ecomatic-Gebinde gilt der Kalibrierwert 13.

Empfohlene Wassermenge: 200-400 l.

Tank zu ½ bis ¾ mit Wasser füllen. Butisan® Top dazugeben, Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk einschalten, um das Produkt gleichmäßig in der Spritzbrühe zu verteilen. Spritzbrühe unmittelbar danach ausbringen.



Mischbarkeit

Butisan® Top ist mischbar mit Rapsan 500 SC, TEBUCUR 250, Shock DOWN® sowie einigen anderen Herbiziden, Insektiziden und Mitteln gegen Gräser.

Im Nachauflauf kann Butisan® Top gemeinsam mit AHL bis max. 30 I/ha angewendet werden. Mischungen umgehend ausbringen. Die Anwendungsbestimmungen der Mischpartner sind zu beachten. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Vor der Behandlung Gerät auslitern und Düsenausstoß kontrollieren. Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten.

SPRITZENREINIGUNG

Gerätereinigung

Innenreinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261: Einatmen von Nebel vermeiden.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

P303+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser und Seife waschen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P333+P311: Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P405: Unter Verschluss lagern.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen



SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (**B4**).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Aleochara bilineata (Kurzflügel-Käfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

ANMERKUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Butisan® Top ist eingetragene Marke der BASF SE, Ludwigshafen.